

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Zirkus, Klamauk und nun noch Werbung - Ein Stadtpräsident auf Abwegen?

Im Dezember 2013 nahm der Herr Stadtpräsident nicht am Schlussessen des Stadtrates teil. Er zog es stattdessen vor, als Comedian im „Zelt“ zu wirken. Frau Gemeinderätin Ursula Wyss begleitete ihn dabei. Die abgedroschenen Italiener-Witze des Herrn Stadtpräsidenten wurden – jedenfalls nach Auffassung des Fragestellers – zu Recht in den Medien als peinlich und stillos bewertet. Nun übernimmt der Stadtpräsident einen Kurzauftritt als Werber für Postfinance. Für den Kurzauftritt gab es unbestrittenermassen kein Entgelt von Seiten Postfinance. Der Herr Stadtpräsident kann dagegen dieses Podium mit Werbeauftritt sicher gut für den kommenden Nationalratswahlkampf 2015 gebrauchen. Rutschte er doch 2011 nur mit Glück in den Nationalrat nach. Angesichts des Umstandes, dass der Kanton Bern 2015 ohnehin einen Sitz verliert und Frau Nationalrätin Margret Kiener Nellen über den Frau-Bonus und zudem grosse persönliche finanzielle Mittel für die Werbung verfügt. Möglicherweise sucht der Herr Stadtpräsident deshalb nach seinem wohl eher als missglückt zu bezeichnenden Auftritt als Comedian im Hinblick auf sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat eine neue Einnahmequelle?

Im Gegensatz zu einem Auftritt für eine Non-Profitorganisation (Rotes Kreuz, Berghilfe, Aidshilfe etc.) handelt es sich bei dem effektiv werbemässigen Kurzauftritt des Herrn Stadtpräsidenten um eigentliche Werbung für Postfinance und nicht um sogenannte (erlaubte) Standortmarketing oder Werbung für eine Nonprofit-Organisation. Auch die sinngemässen Aussagen des Herrn Stadtpräsidenten betreffend der grünen Stadt Bern in seinem Auftritt für Postfinance erstaunen, setzte sich doch der Herr Stadtpräsident bekanntlich für die Überbauung des Vierfeldes, der Manuelmatte und der Abholzung der Alleen im Nordquartier wegen Tram Region Bern ein. Aufgrund seiner Aussagen im Werbespot von Postfinance müsste sich der Herr Stadtpräsident doch eigentlich vehement für die SVP-Waldinitiative aussprechen!

Nach Auffassung des Fragestellers war das Vorgehen des Herrn Stadtpräsidenten bei seinem Werbeauftritt für einen kommerziellen Player zumindest politisch ungeschickt. Es ist abzuklären, ob hier Weisungen verletzt wurden oder ob hier Handlungsbedarf besteht.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat den kostenlosen Werbeauftritt des Herrn Stadtpräsidenten für einen Profit orientierten Player unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenzierung anderer Gewerbetreibenden, dies zumal es sich offensichtlich nicht um erlaubtes Standortmarketing oder Werbung für eine Nonprofit-Organisation handelte? Ist das Vorgehen des Stadtpräsidenten korrekt, weil er sich nach seinem Ausscheiden aus der Stadtregierung beruflich neu orientieren darf (vgl. Frau Hayoz, „Wir leben Bern“)?
2. Wie würde der Gemeinderat reagieren, wenn eines seiner Mitglieder z.B. kostenlose Kurz-Werbung für eine Privatbank, eine Kantonalbank oder einen Sportwagenhersteller machen würde?
3. Existieren Weisungen für Werbeauftritte für Profitorganisationen?
 - 3.1. Wenn Ja, hat sich der Herr Stadtpräsident daran gehalten, Wenn Ja, warum?
 - 3.2. Wenn Nein, besteht hier Handlungsbedarf oder scheint das Problem mit dem Ausscheiden des Herrn Stadtpräsidenten aus der Stadtregierung gelöst?

Bern, 27. November 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 14. Januar 2015 auf die vorliegende Kleine Anfrage festgehalten, dass er auf eine materielle Beantwortung der gestellten Fragen verzichtet, weil er den Vorstoss als des Parlaments der Bundeshauptstadt unwürdig erachtet. In seiner Sitzung vom 15. Januar 2015 hat der Stadtrat auf die Behandlung des traktandierten Geschäfts verzichtet und sie verschoben. Mit Schreiben vom 20. Januar 2015 hat der Stadtratspräsident den Gemeinderat gebeten, die Antwort vom 14. Januar 2015 inhaltlich zu ergänzen. Der Gemeinderat kommt diesem Ersuchen im Sinn eines Beitrags zur konstruktiven Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Stadtrat gerne nach.

Zunächst weist der Gemeinderat darauf hin, dass er an seiner Bewertung des Vorstosses unverändert festhält: Dieser ist des Parlaments der Bundeshauptstadt schlicht unwürdig. Der Gemeinderat achtet das Fragerecht und den Auskunftsanspruch des Parlaments gegenüber der Exekutive hoch. Er hätte die gestellten Fragen selbstverständlich und ohne weiteres bereits auf erstes Begehren beantwortet. Es geht aber nicht an, parlamentarische Instrumente - immerhin eine nicht hoch genug zu schätzende zivilisatorische Errungenschaft - für billigste Verunglimpfungen von Personen zu missbrauchen. Personen zudem, die teilweise entweder mit der Stadt Bern und mit dem Gegenstand der Anfrage überhaupt nichts zu tun oder die sich längst aus der städtischen Politik zurückgezogen haben. Und es geht auch nicht an, in einem Parlament die Möglichkeit der Fragestellung als Vorwand zu missbrauchen, um Sachverhalte und Vorfälle wahllos und frei jeden Sachzusammenhangs in einen Kontext zu stellen, in den sie nicht gehören, nur um persönliche Diffamierungen öffentlich platzieren zu können.

Der Stadtratspräsident macht den Gemeinderat in seinem Schreiben vom 20. Januar 2015 darauf aufmerksam, dass die Exekutive gemäss Artikel 65 GRSR nicht darauf verzichten kann, die sachlich berechtigten Fragen zu beantworten. Der Gemeinderat stösst sich, wie erwähnt, nicht an den gestellten Fragen, er wird sie auch beantworten. Er erinnert jedoch daran, dass die Mitglieder des Stadtrats ihrerseits verpflichtet sind, den parlamentarischen Anstand zu wahren; verletzen sie diesen, sind sie von der Sitzungsleitung zur Ordnung zu rufen, allenfalls sogar von der Sitzung auszuschliessen (Art. 54 GRSR). Rechte und Pflichten stehen einander - auch in einem Parlament - nicht bezugspunktlos gegenüber. Das parlamentarische Recht zur Fragestellung ist kein Freipass, bar jeden parlamentarischen Anstands wirken zu dürfen.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Stadtratspräsidiums, dass der vorliegende Vorstoss den Respekt gegenüber dem Gemeinderat vermissen lässt. Der Gemeinderat bittet das Stadtratspräsidium, inskünftig respektlos und diffamierend abgefasste Vorstösse bereits bei der Einreichung zurückzuweisen. Fragen hingegen wird der Gemeinderat, auch wenn sie kritisch sein sollten, auch in Zukunft beantworten. Darauf hat der Stadtrat ein Recht, das der Gemeinderat uneingeschränkt achtet.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass sich Unternehmen, die in Bern tätig sind und allenfalls sogar ihren Hauptsitz haben, wohl fühlen und in der Hauptstadt gute Rahmenbedingungen vorfinden. Jeder Standort, auch die Stadt Bern, ist auf eine gesunde Wirtschaft angewiesen. Zu den zentralen Aufgaben einer Stadtregierung gehört es deshalb, Beziehungen mit ansässigen Unternehmen zu pflegen und sie zu unterstützen. Dazu gehört auch, dass sich die Mitglieder des Gemeinderats mit Unternehmensleitungen treffen oder dass die Stadt und Unternehmen gemeinsame Projekte verfolgen und umsetzen. In der Stadt Bern werden über 180 000 Arbeitsplätze angeboten.

Voraussetzung dafür ist ein attraktives Klima und eine Umwelt, die es kleinen und grossen Unternehmen erlaubt, sich in Bern zu entwickeln. Dazu leistet der Gemeinderat seinen Beitrag. Und dazu kann es nach Auffassung des Gemeinderats auch gehören, an einer gefilmten Strassenumfrage eines in Bern ansässigen Unternehmens aufzutreten (2 Sequenzen, 1x 3", 1x 9"; Honorar: Fr. 0.00). Der Gemeinderat beurteilt deshalb den Auftritt des Stadtpräsidenten im angesprochenen Video als unproblematisch.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat behandelt jede Privatbank, jede Kantonalbank und jeden Sportwagenhersteller, die oder der in Bern ihren bzw. seinen Hauptsitz hat, gleich.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 3.1:

Aufgrund der Antwort zu 3. gegenstandslos.

Zu Frage 3.2:

Nach Ansicht des Gemeinderats besteht kein Handlungsbedarf. Selbstverständlich gelten für alle Kontakte mit Unternehmen die üblichen Standards und rechtlichen Rahmenbedingungen, und nie darf einem Unternehmen durch einen Kontakt mit der oder zur Stadtregierung ein unrechtmässiger Vorteil erwachsen. Ebenso wenig dürfen Mitgliedern der Stadtregierung unrechtmässige Vorteile aus Kontakten zu Unternehmen erwachsen. Dazu bestehen indessen ausreichende rechtliche Regeln. Daneben muss es jedoch dem Gemeinderat bzw. seinen Mitgliedern möglich sein, mit Wirtschaftsunternehmen einen offenen, konstruktiven und kooperativen Umgang zu pflegen. Dass es dabei zu öffentlichen Auftritten des Gemeinderats oder einzelner Gemeinderatsmitglieder kommen kann, ist solange unproblematisch, als diese Auftritte nicht für sachfremde Zwecke missbraucht werden.

Bern, 11. Februar 2015

Der Gemeinderat